

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

17.3.1852 (No. 65)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 17. März.

N. 65.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gestaltene Postzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Badischer Landtag.

□ Karlsruhe, 15. März. 39. Sitzung der Zweiten Kammer. Diskussion über das Militärbudget. (Fortsetzung.)

Regenauer: Auch ich bin in wesentlichen Punkten mit den Anträgen der Kommission nicht einverstanden. Die Aenderungen derselben lassen sich in drei Kategorien einteilen. Die erste Aenderung beruht darauf, daß eine große Summe aus dem ordentlichen in das außerordentliche Budget übertragen ist. Die Militärverwaltung hat hiegegen weniger einzuwenden, als die der Finanzen, und diese zwar deswegen, weil mit der Ueberweisung in das außerordentliche Budget zugleich die Ansicht verbunden ist, daß nun der betreffende Aufwand nicht bestritten werden soll aus laufenden Revenüen des Staats, vielmehr durch Aufnahme von Kapitalien, durch Vermehrung der Staatsschulden. Obgleich nicht Techniker, glaube ich annehmen zu dürfen, daß unter den Ausgaben, welche Ihre verehrliche Kommission als vorübergehend ansieht, wohl ein Theil, aber nur ein geringer, als solcher zu betrachten ist. Ihre Kommission geht nämlich von der Ansicht aus, daß der Dienststand, wie er im Jahr 1847 berechnet worden ist, auch nach den Erfahrungen, welche wir seitdem gemacht haben, noch der angemessene sein werde; sie geht ferner von der Ansicht aus, daß, sowie in einem Nachbarstaate immer noch dieser Dienststand zu Grunde gelegt ist, er wohl auch bei uns zu Grunde gelegt werden könnte. Dies scheint mir ein Irrthum. Ich theile darin ganz die Ansicht des Sprechers vor mir. Mir will es scheinen, es sei nicht ökonomisch, wenn man einen Aufwand unter das Maß herabsetzt, was erprobt, wohlmeinende Techniker für das geeignete halten; denn wir müssen das Gewähren, was notwendig ist, um das Militär im tüchtigen Stande zu erhalten, da jede Ausgabe, welche wir hiefür verweigern, dahin führt, daß wir nicht wie ein guter Hausvater, sondern wie ein Verschwender handeln. Wer das zu Erreichung eines Zweckes Nothwendige versagt, wirft weg, was er verwendet. Die zweite Gattung von Ermäßigungen bezieht sich darauf, daß Das, was das Kriegsministerium als Normaletat voraussetzt und eventuell schon jetzt in sein Budget aufgenommen hat, nicht zur Zeit verwendet werden soll, sondern erst dann, wenn die Umstände es gebieterisch fordern. Hierüber kann der Laie wenig sagen; er muß der Militärverwaltung das Vertrauen schenken, daß sie die Ausgaben, welche unvermeidlich sind, erst dann wird eintreten lassen, wenn die Dringlichkeit hervorgerufen ist. Die dritte Gattung der Ermäßigungen ist die, wo wirklich etwas verweigert worden ist, und hier gehe ich von zwei Betrachtungen aus. So sehr wir zum Sparen aufgefordert sind, so dürfen wir doch nicht verweigern, was von erprobten und gewissenhaften Technikern für notwendig erachtet wird, und zweitens darf uns die Besorgniß vor einer Steuererhöhung nicht abhalten, jenes zu verwilligen. Diese Besorgniß hat Sie in andern Zweigen der Verwaltung nicht geleitet, so wenig wie bei dem außerordentlichen Budget. Sie werden bewilligen, was nach den Regeln der Sparsamkeit, aber nach den Regeln eines guten Haushaltes verwendet werden muß. Ob dann noch ein Defizit bleibe, ist eine spätere Sorge, unter welcher das Kriegsministerium nicht mehr leiden soll, als irgend ein anderer Zweig der Verwaltung. Wie das Defizit zu decken sei, wird seiner Zeit die Regierung im Verkehr mit Ihrer Kommission zu erörtern haben.

Plag: Meine Herren! Es ist eine alte Wahrnehmung, daß Ständekammern im Allgemeinen beim Militäretat einen besonders strengen Maßstab der Sparsamkeit anlegen. Es mag dies in verschiedenen Ursachen begründet sein; einmal darin, daß in Folge langer Friedenszeit der eigentliche Beruf des Militärs in seiner Schärfe und Bedeutsamkeit weniger hervortritt, und man daher auch nicht geneigt ist, die nöthigen Summen darauf zu verwenden; ein anderer Grund ist der Mangel an Sachkenntniß und Erfahrung für den Laien, und endlich auch wohl die alte Gewohnheit, Zivil und Militär sich in so abstraktem Gegensatz zu denken, wie man wohl Fürst und Volk, Regierung und Stände, Bürgerthum und Adel sich eben so als Gegensätze mit verschiednen Interessen gedacht hat, während sie doch nur Glieder eines Leibes sind, um welche das Band gemeinsamer Interessen geschlungen ist.

Ich glaube annehmen zu dürfen, daß wir uns über diese Anschauungsweise erhoben haben, daß wir klar erkennen, wie unsere Thätigkeit nur Einen Mittelpunkt haben kann, worauf sie sich bezieht: den Staat, der ein Ganzes ist, und wohl Glieder enthält, aber keine getrennten Theile, die Nichts von einander wissen; daß jedes seiner Glieder zwar ein individuelles Leben, eine eigenthümliche Aufgabe, und darum eigenthümliche Bedürfnisse hat, daß aber alle einzelnen Funktionen eben doch einen in sich zusammenhängenden Organismus bilden, der gestört wird, ja zerfällt werden kann, wenn wir ein einzelnes Glied desselben vernachlässigen oder es zum Feinde des Ganzen machen. In jedem Staate ist das Militärwesen ein Hauptglied des ganzen staatlichen Organismus; die bewaffnete Macht ist eine der Säulen der öffentlichen Ordnung im Innern, der Selbstständigkeit nach außen; sie ist daher wichtig in jeder Beziehung und für jeden

Staat; für keinen der deutschen Bundesstaaten aber ist die Militärfrage von solcher Bedeutung, wie für uns, und zu keiner Zeit war sie für uns von solcher Bedeutung, wie jetzt. Sie ist bedeutungsvoll in finanzieller, wie noch mehr in politischer Hinsicht: in jener, weil allerdings größere Opfer dafür gefordert werden, als jemals früher; in dieser, weil ohne alle Frage der Besitz eines wohlorganisirten, von dem ächten Geiste besetzten Armeekorps nach innen und außen die ganze politische Stellung Badens wesentlich bedingt. Diese hängt davon ab, daß wir uns im Stande zeigen, einmal die Pflichten gegen uns selbst, und dann die gegen die Gesamtheit zu erfüllen, von der wir als Glied des Deutschen Bundes ein Bestandtheil sind. Wir müssen im Innern die Ordnung und das Gesetz handhaben mit eigenen Mitteln, und müssen im Stande sein, wenn der Ruf an uns ergeht, zur Vertheidigung nationaler Interessen unser Armeekorps bereit zu haben. Diese politische Selbstständigkeit unseres Staates wird Niemand in diesem Saale geringer anschlagen, als die Opfer, die wir ihr bringen müssen; diese Opfer sind bedeutend, es ist wahr; allein sie sind eine Ersparniß, wenn wir an die Opfer denken, welche Revolutionen auslegen. Unser Land weiß davon zu sagen. Wenn aber die Opfer für das Militär in diesem Augenblick von uns in höherem Maße gefordert werden, so läßt sich dies erklären. Die Unzulänglichkeit der früheren militärischen Einrichtungen hat üble Folgen gehabt. Die Umstände, welche die Auflösung unseres Armeekorps herbeiführten, knüpfen seine Reorganisation an Bedingungen, die einzuhalten sind, wenn nicht neue Saat des Unheils gesät werden soll; und diese Bedingungen erfordern mehr Aufwand. Wir wollen uns ein Bollwerk gegen den Unsturz bilden, nicht ein Werkzeug desselben. Es wäre nicht zu entschuldigen, die gemachten Erfahrungen nicht zu benützen. Unter diesen Verhältnissen ist es erklärlich, wenn ein neu zu bildendes Armeekorps mehr kostet, als ein in seinem Bestand nicht erschüttertes, nur zu unterhaltendes. Es ist aber noch ein Grund, der sehr ernster Natur ist, für die zu bringenden Opfer anzuführen: Wir sind aus dem Abgrund der ersten Revolution durch rettende Hand emporgezogen worden; einen zweiten Unsturz, durch unsere Verblendung und Nichtbenützung gemachter Erfahrungen herbeiführt, würden wir nicht überleben; jeder Rückfall in die politische Krankheit wäre tödtlich für unsern Staat. Sie werden den Zweiflern an seiner Lebensfähigkeit keinen Vorwurf leisten wollen; Sie werden der Regierung die Mittel nicht versagen, diejenige Organisation unserer Armeekorps zu geben, welche, nach den Erfahrungen alter und neuer Zeit, nach dem Urtheil der größten Kriegsmänner aller Zeiten, mit einer wesentlichen Bedingung des ächt militärischen Geistes der Zucht, des Gehorsams, der Treue, der militärischen Ehre ist. Diesen Erfahrungen, diesem Urtheil müssen wir Laien um einmal mehr vertrauen, als unserm eigenen; denn Keiner von uns wird sich einbilden, es besser zu verstehen. Ich meinerseits übernehme keine Verantwortlichkeit für die verderblichen Folgen übel gefasster Beschlüsse, die nirgends so verderblich, so unheilvoll wirken, als beim Kriegsbudget. Und es liegt dies in der Natur der Dinge. Streichen Sie an einem andern Ministerium, so richten Sie höchstens theilweisen Schaden an; er erfährt nicht das Ganze; tragen Sie aber dazu bei, daß die Einrichtungen nicht getroffen werden können, aus denen der Geist als schöne Blüthe hervorgeht, der allein der den Staat schützende ist, so sind Sie in Gefahr, einen solchen in der bewaffneten Macht zu erzeugen, der sich gegen den Staat wendet, also seinen ganzen Bestand in Frage stellt. Wenn ich nun aus diesem Grunde der finanziellen Seite der Frage ein minderes Gewicht beilege, und die ständische Wirksamkeit in diesem Zweige der Verwaltung an Schranken gebunden erkenne, die in der Natur der Sache liegen, wenn ich in der Lage bin, hier vorzugsweise ein Vertrauensvotum abgeben zu müssen, so ist damit nicht jede ständische Kontrolle ausgeschlossen; es wird auch hier Dinge geben, wo sie am Orte ist und wohlthätig wirken kann. Es wird dies so wenig zu verkennen sein, als es zu läugnen ist, daß unserer Kriegsverwaltung der Ruhm sparsamen und gewissenhaften Haushaltes seit Jahren gewissermaßen traditionell geworden ist. Es liegt aber eine weitere Berücksichtigung in finanzieller Beziehung auch darin, daß ja die Ausgaben für den Kriegsetat nicht einseitig vom Kriegsministerium festgesetzt werden, sondern daß sie das Ergebnis gemeinsamer Beratungen sind, an denen der Finanzminister Theil nimmt, der wohl zu bemessen weiß, was die Steuerkraft des Landes tragen kann, und was nicht. Das sind die Betrachtungen, die mich im Allgemeinen in dieser Sache leiten werden.

M. H.! Zu keiner Zeit ist die hohe Bedeutung der stehenden Heere für den Bestand der Staaten, ja für die Rettung der Gesellschaft und der Zivilisation gegen die Invasion der Barbaren so sichtbar hervorgetreten, als in dieser verhängnisvollen, sturmbelegten, in der wir leben. Wir haben unsern Staat zusammenbrechen sehen, weil die Macht, die ihn schützen sollte, ein Werkzeug seines Unsturzes ward in den Händen suchseladener Verführer; wir haben gesehen, wie er wieder hergestellt ward durch ein Heer, das, dem Rufe seines Kriegsherrn folgend, freudig sein Leben einsetzte für die Rettung eines ihm fremden Landes; wir haben gesehen,

wie, als in Wien die kaiserliche Majestät in den Staub gezogen ward, Oesterreichs Venaten in dem Feldlager des Helldengreifes Radetzky eine Zuflucht fanden; wir haben gesehen, wie in Frankreich seit 4 Jahren die bewaffnete Macht in ihrer festen Organisation es ist, die allein den Staat und die Gesellschaft trägt, eine einzige aufrechtstehende Säule mitten unter Ruinen. Eine solche weitgreifende Aufgabe wird das Heer eines kleinern Staates allerdings nicht zu lösen haben, allein die Organisation wird bei großen und kleinen Verhältnissen im Ganzen dieselbe sein müssen, wenn wir wollen, daß der Geist das Militär besele, dessen Träger und Erzeuger eben nur ein nach gewissen Regeln gebauter Körper ist. M. H.! Am Schluß des Berichts über das außerordentliche Budget drückt die Kommission den Wunsch aus, daß das Wappen des fürstlichen Hauses, das die neuen Fahnen unseres Armeekorps schmückt, in dem Geiste deutscher Treue, der das letztere besele, seinen Schutz finden, daß das neue Banner unsere Truppen auf dem Wege der Ehre und des Ruhms führen möge. Ja, m. H., dazu gebe Gott seinen Segen! An uns aber wird es sein, Das zu thun, was den Geist der Treue und Disziplin erzeugt und fördert. Sie haben der Regierung auf dem vorigen, wie auf diesem Landtage alle Mittel bewilligt, die sie im Innern stützen und kräftigen sollen; Sie werden sie ihr nicht versagen, wo es darauf ankommt, die Würde des Staates nach außen zu erhalten; Sie wollen, daß auch in dem Militär Liebe zu den politischen Institutionen unseres Landes wohne; Sie werden diese Liebe erzeugen durch die Einsicht und die Sorge für Das, was für das Militär notwendig ist; so werden Sie ein Band weben, das fester ist, als jeder Eid auf die Verfassung. Sie werden in das neue Armeekorps Keime des Lebens, nicht des Todes pflanzen wollen; Sie werden, m. H., beschließen wollen, was das Interesse des Fürsten, was das Interesse des Volks, mit jenem untrennbar verschmolzen, was endlich Ihr eigenes wohlverstandenes Interesse von Ihnen fordert.

Generalmajor Frhr. v. Roggenbach: Hochgeehrte Herren! Die Regierung bedauert aufrichtig, daß das Militärbudget zu einer solchen Höhe angewachsen ist; allein sie glaubt, weise Sparsamkeit zu üben, indem sie die bewaffnete Macht in einer Verfassung hält, in welcher sie im Stande ist, ihrem wichtigen Zwecke zu entsprechen. In der gegenwärtigen politischen Lage Europa's kann die bedrohte Zivilisation nur in tüchtigen Heereinrichtungen ihren Schutz finden; mangelhafte Heereinrichtungen dagegen können ihr nur die größten Gefahren drohen. Hochgeehrte Herren! Wer von uns möchte diese Wahrheit nach den gemachten Erfahrungen läugnen? Unter diesen Umständen aber kann jeder Staat nur so viel Geltung haben, als er an tüchtiger Wehrkraft in die Waagschale zu legen im Stande ist, und wer eine Sache will, muß sie recht wollen; Halbheiten sind um den geringsten Preis zu theuer erkauft. Keiner der deutschen Mittelstaaten hat aber ein so lebhaftes Interesse, seine Wehrkraft in einem Achtung gebietenden Stande zu erhalten, als gerade Baden; denn wenn wir nicht mit eigener Kraft unsere Staatsordnung zu schützen im Stande sind, so sind wir bei dem nächsten politischen Windstoße abermals in der unglücklichsten Lage, fremde Hilfe anzusehen. Hätte man nicht die früheren Jahre so sehr am Heerwesen geizigt, hätte man dabei nicht die bewährten militärischen Grundsätze außer Acht gelassen, wir hätten großes Unglück, große Verluste nicht zu beklagen gehabt; allein es gab eine Zeit, in welcher die Heere in einer solchen Ungunst waren, daß man es sich zum Verdienste anrechnete, dieselben überall moralisch und materiell zu schwächen. Die Folgen hievon sind leider nicht ausgeblieben. Lassen Sie uns nun, hochgeehrte Herren, nicht wieder in diesen Fehler verfallen. Bringen wir Opfer bereitwillig auf den Altar des Vaterlandes, was demselben Kraft nach innen, Achtung nach außen verschaffen kann. — Es wird eingewendet, die erhöhten Kosten für das Militär könnten von dem Lande nicht getragen werden. Hochgeehrte Herren, die Kosten für das Militär fließen sofort unmittelbar wieder in den allgemeinen Verkehr zurück; eine Verarmung des Volkes kann daher dadurch nicht stattfinden. Wer aber Schutz für die Person, das bedrohte Eigenthum will, der darf auch Opfer nicht scheuen. Ihre verehrliche Kommission hat sich in ihrem Bericht bemüht, durch Vergleichung der Forderungen der Regierung für 1847 mit dem württembergischen Etat mit Ihren Bewilligungen für 1851 unsere Forderungen, wenn nicht gerade als unnöthig, doch in mancher Beziehung als zu hoch darzustellen. Wir werden es versuchen, die Unpalbarkeit dieser Behauptung mit Zahlen auseinanderzusetzen. Die Militärverwaltung hat sich bei ihren Forderungen auf den Boden der Militärverfassung des Deutschen Bundes, hauptsächlich aber auf den Boden bewährter militärischer Grundsätze und auf den Boden trauriger Erfahrungen gestellt. Feierlich erkläre ich Ihnen, hochg. H., daß die Regierung zu den vormärzlichen Militäreinrichtungen, welche sich so wenig bewährt haben, nicht zurückkehren wird. Wir werden gewissenhaft in Ihren Bewilligungen Ersparnisse eintreten lassen, wo es immer mit dem Zwecke, den wir zu verfolgen haben, vereinbarlich ist; allein wir werden auch Ueberschreitungen auf unsere Verantwortlichkeit nehmen, wenn die Pflicht für das Vaterland sie gebietet. Weitere

Bemerkungen zu den Anträgen Ihrer verehrlichen Kommission behalte ich mir bei den einzelnen Positionen vor.
(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

† **Karlsruhe**, 16. März. Tagesordnung der 41. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer auf Mittwoch, den 17. März, Vormittags 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Bericht des Abg. Sold über das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse. 3) Berichte der Petitionskommission.

5 **Bruchsal**, 15. März. Die Schwurgerichts-Sitzungen haben begonnen. Der Präsident ist noch beim Landtage beschäftigt. Für ihn hat sein Stellvertreter, Hr. Hofgerichts-Rath Denkiser, den Vorsitz. Er begrüßt die Geschwornen in markiger Ansprache. Er weist hauptsächlich auf das Feld ihrer Thätigkeit, das die Tagesordnung bietet, hin. Die Geschwornen erschienen in genügender Anzahl, so daß auf die Ersatzgeschwornen nicht gegriffen zu werden braucht. Von den Ausgebliebenen sind Alle entschuldigt. Ein Geschwornener zeigt öffentlich anerkennenswerthe Pfllichtbeachtung. Es ist Kaufmann Jakob Fischer von Rastatt. Vor seiner Abreise traf ihn ein tief eingreifender Trauerfall. Er folgt dennoch der ergangenen Ladung. Seiner Bitte um eine nur wochenlange Befreiung wird natürlich entsprochen.

Der verhandelte Fall ist die Untersuchungssache gegen Joseph Fischer von Detsbach wegen Raubes. Derselbe ward zu 4 Jahren Zuchthaus (2 Jahr 8 Monat Einzelhaft) mit Scharfungen verurtheilt. Das Nähere werden wir im nächsten Schreiben pünktlich nachbringen.

4 **Aus dem Mittelrheinkreise**. Die Herder'sche Buchhandlung in Karlsruhe hat dieser Tage eine Zusammenstellung der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen im Großherzogthum Baden, und zwar vorerst den ersten Theil, ausgegeben. Hiedurch ist einem großen Bedürfnisse abgeholfen, indem hierin nicht bloß die bis auf die neueste Zeit erschienenen Gesetze und Verordnungen enthalten sind, sondern auch besondere Verfügungen der Behörden und Erläuterungen von sachkundiger Hand beigelegt sind. Der zweite Theil, welcher, wie wir auf Erfundigungen erfahren haben, bereits unter der Presse ist, enthält das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Schullehrer, welchem von einem rechtsgelehrten Manne vom Fache über die vielen schwierigen Materien theils aus den Entschliessungen der Behörden, theils aus Rechtsabhandlungen Erläuterungen beigelegt sind. Wie Lehrer aus dem ersten Theil über ihren unmittelsbaren Beruf belehrt werden, so erhalten sie in dem zweiten Theile Aufklärung über die Rechtsverhältnisse ihrer Stellung und ihres Einkommens. Es ist zu erwarten, daß manche Lehrer, wenn die Gemeinderäthe diese Anweisung zur Hand haben, weniger in Streitigkeiten über ihr Einkommen verwickelt werden. Bezirksämtern, Schulvisitationen und Gemeinderäthen wird dies Werkchen ebenfalls eine willkommene Erscheinung sein. Die Buchhandlung hat das Ganze sehr gefällig ausgestattet und im Verhältnis seiner Ausdehnung und Bogenzahl einen mäßigen Preis festgesetzt. Jedenfalls kann es nicht als ein bloßer Abdruck der in öffentlichen Blättern erschienenen Verordnungen angesehen werden.

3 **Vörrach**, 15. März. Von dem großh. Polizei-Distriktskommando wurden in dem Zeitraum vom 16. bis zum 29. Febr. 28 Straferkenntnisse ausgesprochen. Davon kommen 6 auf den Amtsbezirk Schoysheim, 3 auf den A.-B. Jesetten, 9 auf den A.-B. St. Blasien, 1 auf den A.-B. Bonndorf, 2 auf den A.-B. Vörrach, und 2 auf den A.-B. Waldshut. Politische Ursachen liegen allen Erkenntnissen nicht zu Grund.

2 **Stuttgart**, 15. März. Die Grundrechtsfrage ist entschieden, und zwar mit 53 gegen 33, also mit einer Majorität von 20 Stimmen zu Gunsten des Ministeriums. Dagegen ist ein heisser Kampf gefehrt, der von Morgens 9 bis Mittags 2 1/2 Uhr dauerte, so wurde doch keine Hunnenschlacht daraus, in welcher die Gefallenen, hier die Durchgefallenen, noch als Schatten fortgekämpft hätten; denn die Hige der Kämpfenden gegen den Regierungsantrag war zu sehr eine künstliche, als daß sie einen solchen Effekt hervorbringen könnten. Wie vorauszusehen, so stimmte die äußerste Linke und die jämpe Mittelpartei zusammen gegen den Regierungsantrag. Glücklicher Weise für letztern fiel ein Theil der Häupter ihrer Lieben diesmal von ihr ab, auch wendeten ihr die sämmtlichen Schulttheissen entschieden den Rücken, weil sie das unpraktische Streiten satt haben. Dies wußten die Doktrinäre, denn bei einer vor einigen Tagen gehaltenen Versammlung hatten ihnen diese Kollegen durch ihr Nichterscheinen schon diesen Fingerzeig zukommen lassen. Sie werden aber deshalb nichts weniger als angefeindet, sondern im Gegentheil im Stillen gesegnet werden, denn um so breiter konnte man sich auf diese Weise auf den theoretischen Boden machen, ohne Gefahr zu laufen, etwa schwankende Mitglieder zu einem Votum gegen das Ministerium zu veranlassen und dadurch eine Auflösung herbeizuführen. Kurz die Sache ging ganz erwünscht mit gehöriger Spektakel über die Szene; es wurde, wie bei einem Manöver, viel Pulver verschossen, es knallte leichtes und großes Geschütz, und nach vollbrachter Waffenthat setzte sich Alles gemüthlich zu Tisch.

So wären wir denn also die Grundrechte glücklich los. Damit aber das Schwabenthum Recht behalte, nahm die Kammer bloß den ersten Abschnitt des Gesetzentwurfs an. Der zweite in Betreff der Israeliten, deren Zurückversetzung in die Gesetzgebung vor dem Jahr 1848 die Regierung verlangt hatte, wurde abgelehnt. Auf die Israeliten sollen also die grundrechtlichen Bestimmungen noch ausgedehnt bleiben. Die Sache verdient nur wegen des Widerspruchs, der in ihr liegt, eine Erwähnung, denn im Wesentlichen ist sie ohne alle Bedeutung, da nach Aufhebung der Grundrechte der Regierung Mittel und Wege genug zu Gebot stehen, die durch eigenes Dekret eingeführte Ausnahme so zu ordnen, wie es das Interesse des Landes erfordert.

Dagegen der Frhr. v. Barmbühler'sche Antrag in Betreff des Protestes der 19. nach offiziellen Angaben nur 18, renitenten Abgeordneten der äußersten Linken ebenfalls für heute auf der Tagesordnung stand, so wurde er doch bis morgen vertagt, da die Zeit heute nicht mehr hinreichte. Dem hör- und schaulustigen Publikum steht also noch eine genussreiche Sitzung in Aussicht; denn einige der Matadore, namentlich Hr. Schöber und wahrscheinlich auch Hr. Moriz Mohl, haben allem Anschein nach sehr schwer geladen, und die Konstabler ihrer Partei werden es am Puffen ebenfalls nicht fehlen lassen.

München, 13. März. (N. M. Z.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten übergab der Hr. Ministerpräsident einen Gesetzentwurf, Abänderung des Art. 5 des Ablösungsgesetzes (Ablösbarkeit der Weiderechtigkeiten) betreffend. Die Kammer nahm hierauf den Initiativantrag des Hrn. Kolb auf Erlassung eines Gesetzes für die Pfalz, die Haftung des Staats bei Soldatenzusammenrottungen betr., nach kurzer Beratung einstimmig (bei 114 Votanten) an; sodann trat dieselbe in erste Beratung (die sich von 8 zu 8 Tagen dreimal zu wiederholen hat) über den Antrag des Hrn. zweiten Präsidenten Weiß auf Abkürzung der Finanzperioden von 6 auf 3 Jahren. Derselbe wurde mit 102 gegen 13 Stimmen angenommen. Frhr. v. Lerchenfeld stellte den Antrag, für oben erwähntes Gesetz einen besondern Ausschuss zu wählen.

Frankfurt, 15. März. Unserm verdienstvollen Mitbürger, Hrn. Professor Böttger, so wie dem Hrn. Professor Schönbein in Basel, ist von der Militärkommission bei der deutschen Bundesversammlung für die von ihnen gemachte Erfindung der Schießbaumwolle ein Preis von vierzigtausend Gulden zuerkannt worden.

Hannover, 13. März. Die Nachricht mehrerer Blätter, daß der frühere Kriegsminister, Generalmajor Jakob zum Bundeskommissär in den Bremen'schen Angelegenheiten ernannt und ihm ein hannover'sches Armeekorps zur Verfügung gestellt sei, entbehrt, wie die „Hann. Ztg.“ versichert, jeder Begründung.

Bremen, 13. März. Ueber die vorgestrigen Störungen in der Martinikirche berichtet die „N. Br. Ztg.“ folgendes Nähere: Schon vorgestern vor acht Tagen erhielt ein Kirchendiener von St. Martini eine Warnung: ein Haufe Demokraten habe sich verabredet, in den von dem Hrn. Pastor Wimmer gehaltenen Abend-Gottesdienst zu kommen, und darauf zu achten, ob der „pietistische Pfaffe“ auf Dulong schimpfen werde, und um ihn, sobald Dies geschehe, zu unterbrechen. Am Abend erschien in der That, von zwei bekannten Demokraten angeführt, ein Haufe von etwa 60 wild aussehenden Menschen, die früher niemals in der Kirche gesehen worden waren, und nahm im Innern derselben Platz. Pastor Wimmer hielt den Gottesdienst in seiner gewohnten Weise, ohne Dulong zu erwähnen und ohne daß eine Störung vorfiel. Nur als er die Predigt beendigt hatte und das Gebet sprach, rief Einer der Bande: „Nun ist die Wimmererei aus, wir wollen gehen!“ worauf der ganze Haufe, ohne des Gebets zu achten, sich mit Geräusch aus der Kirche herausdrängte, aber nicht, um sich nach Hause zu begeben, sondern um auf dem Plage bei dem Wagen zu verweilen, der den Hrn. Pastor Wimmer erwartete. Pastor Wimmer entschloß sich jedoch, statt nach dem Gottesdienst nach Hause zu fahren, seinem Amte nachzugehen, einen Besuch zu machen; und die Bande, die vergebens auf ihn gelauert hatte, verließ sich nach einiger Zeit, als er nicht erscheinen wollte. Vorgestern Abend war die Martinikirche, obwohl gewöhnlich der Abend-Gottesdienst von keiner überzahlreichen Gemeinde besucht wird, zu einer frühen Stunde gedrängt voll von Menschen, Männern und Weibern, zum Theil aus dem Handwerker-, zum größern Theil aus dem Arbeiterstande, die so wohl durch ihre Geberden, als durch ihre Reden deutlich zu erkennen gaben, daß sie nicht gekommen waren, um sich zu erbauen. Einzelne dieser ungewöhnlichen Kirchgänger waren betrunken. Viele hatten die brennende Zigarre im Munde, Andere zündeten sich Feuer in der Kirche an, um ihre Zigarren in Brand zu bringen. Da fortwährend neue Haufen zudrangten, über deren Absicht kein Zweifel sein konnte, so wurde bei Zeiten polizeiliche Hilfe zur Aufrechterhaltung der äußerlichen Ordnung in Anspruch genommen. Nur dadurch, daß die Polizeidiener ihm Platz machten, war es Hrn. Pastor Wimmer bei seinem Erscheinen möglich, auf die Kanzel zu kommen. So wie er diese bestiegen hatte, wurde er aber von dem Gefindel, welches den größten Theil der Kirche füllte, mit Zischen und Pfeifen begrüßt, was sich wiederholte, als er im Begriff war, die Predigt zu beginnen. Pastor Wimmer unterbrach sich jetzt und wandte sich an die tobende Rote, indem er erklärte, daß er hier im Namen Gottes als christlicher Prediger stehe, um sein Amt zu verwalten, daß er glaube, Christen vor sich zu haben, und von diesen erwarte, daß sie sich in einem christlichen Gotteshause als Christen benehmen würden. Diese Anrede verfehlte wenigstens in so fern ihre Wirkung nicht, als die Ruhe hinreichend hergestellt wurde, um den Pastor in den Stand zu setzen, seine Predigt zu halten, obwohl auch während dieser durch pöbelhafte Aeusserungen des Mißfallens mehrfache Unterbrechungen vorkamen. Als das Amen den Vortrag beendigte, stießen einige der frechen Gotteslästerer thierische Laute aus, um den Prediger zu höhnen, der unverzagt mitten unter den Drohungen der Meute seine Pflicht erfüllt hatte. Toller und wüster als das Benehmen der Frevler in der Kirche war das Toben ihrer Genossen außerhalb derselben, die noch hineinzufragen verlangten, nachdem die Thüren bereits geschlossen waren. Von diesen Banden wurde unter viehischem Gebrüll wiederholt die Drohung ausgesprochen, sie werden den Kerl nicht lebendig nach Hause kommen lassen, während Andere zur Erklärung hinzusetzten: „Wenn Dulong nicht mehr predigen soll, soll auch der Wimmer nicht mehr auf die Kanzel!“ Als jedoch nach beendigtem Gottesdienste Pastor Wimmer, seine Tochter am Arm, aus der Kirche kam und mitten durch den Haufen schritt, dachte das feige Ge-

findel nicht an die Vollziehung seiner Drohungen. Erst jetzt kam eine schwache Abtheilung der Bürgerwehr, die von der Hauptwache geholt war, und nun den Platz ohne große Schwierigkeit von dem Pöbel reinigte, der auf demselben Nichts mehr zu thun fand.

Eine heute an die Straßenecken angeschlagene, polizeiliche Bekanntmachung warnt vor ähnlichen Freveln, und setzt einen Preis von 10 bis 50 Thlrn. auf Anzeige, Ermittlung und Habhaftwerdung der Frevler.

Berlin, 12. März. In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer beschäftigte sich die Versammlung mit der Prüfung der Frage, ob und welche Aenderungen der Verfassung in Folge der Beschlüsse der Kammer über die Gemeindeordnung statzufinden haben. Die Kammer tritt hinsichtlich zehn einzelner Punkte, welche möglicher Weise als Aenderungen erscheinen könnten, der Ansicht der Kommission bei, daß dieses nicht der Fall sei. Zwei Punkte erscheinen dagegen der Kommission und der Kammer als Verfassungsänderungen, und es wird daher ein besonderer Gesetzentwurf in dieser Richtung vorgeschlagen und angenommen. Der eine Punkt betrifft die Ernennung der Gemeindevorsteher am Rhein lediglich durch die Landräthe, während die Verfassung hiezu Mitwirkung der Gemeinde verlangt; der andere ist die Beibehaltung der Rechte und Pflichten der Lehn- und Erbschulzengüter in den östlichen Provinzen, wodurch die Bestimmung der Verfassung, daß die Gemeinden durch gewählte Vorsteher zu verwalten sind, geändert wird. Nach Annahme dieser Aenderungen werden die sämmtlichen fünf Gesetze über die Gemeindeordnung in Gesamtheit angenommen. Bei der Land-Gemeindeordnung für Westphalen betrug die Mehrheit 82 Stimmen gegen 47, bei der Gemeindeverfassung für die Rheinprovinz 76 gegen 51 Stimmen; bei den andern drei Gesetzen wurde nicht namentlich abgestimmt.

6 **Berlin**, 14. März. Die in der letzten Woche so zahlreich umlaufenden Gerüchte von einer neuen Ministerkrise sind nunmehr gänzlich verstummt. Es war ein letzter Sturm der altpreussischen Partei, die Führung des Staatsruders in ihre Hand zu bringen. Auch dieser Sturm ist abgesehlagen. Das Ministerium hat förmlich beschloffen, auch keine einzelnen Veränderungen in seiner Mitte eintreten zu lassen, sondern solidarisch im Amte zu verbleiben, so lange das Vertrauen des Königs es mit der Leitung der Geschäfte beauftrage. Se. Maj. der König hat in den letzten Tagen wiederholt sein volles Einverständnis mit dem Ministerium ausgesprochen, und seine höchste Zufriedenheit darüber an den Tag gelegt, daß die Mitglieder desselben sich zu einem festeren solidarischen Auftreten geeinigt haben.

* **Wien**, 13. März. Die Stadt Triest hat die letzte Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers dazu benützt, um ein Gesuch wegen Befreiung von der Rekrutierung an den Monarchen zu richten. Die Bitte ist dahin gewährt worden, daß die Stadt und deren Gebiet in Anbetracht ihrer eigenthümlichen Verhältnisse bis zum Jahr 1858 von der Militärkonfiskation befreit wird. Der Kaiser, schon wegen seines müthigen Benehmens während der stürmischen Meerfahrt doppelt gefeiert, konnte an dem großen Entschluß nicht fehlen, der sich bei seiner Anwesenheit und Abreise kundgab, wie hoch dieses Geschenk gewürdigt wurde.

Der Fürst v. Schwarzenberg, welcher einige Tage unwohl (Andere sagen, bedeutend erkrankt) war, ist wieder so weit hergestellt, daß er wieder auf seinem Bureau arbeitet.

Die Wiener Blätter sind mit Einseitigkeiten über die Ankunft des Kaisers und der beiden russischen Großfürsten, sowie über die bevorstehenden Festlichkeiten angefüllt. Militärinspektionen, Feste, und musikalisch-deklamatorische Tableaux, dargestellt von Personen aus den Kreisen der höchsten Gesellschaft, bilden die Haupttheile dieser Festlichkeiten.

Italien.

Insel Sardinien. Am 6. März rückte General Durante mit einer Kolonne in Sassari ein. Die Ruhe war wieder hergestellt. General Durante verkündete in Folge eines kön. Dekrets den Belagerungszustand für Stadt und Provinz Sassari. Die Nationalgarde lieferte ihre Waffen ohne Schwierigkeit ab; die Universität wurde geschlossen, zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

Frankreich.

† **Paris**, 14. März. Der „Moniteur“ enthält heute das Dekret über die Umwandlung der 5% Rente in 4 1/2%. Der Sonntag ist zur Publikation dieser schon oft besprochenen, aber nicht so bald erwarteten Maßregel wahrscheinlich gewählt worden, um eine zu plötzliche Einwirkung auf die Börse zu verhüten und ihr bis morgen Nachmittag Zeit zu lassen, den richtigen Maßstab anzulegen. Der vorangeschickte Bericht des Finanzministers Bineau an den Prinz-Präsidenten der Republik stellt den Grundlag an, daß die Herabsetzung des Zinsfußes der öffentlichen Schuld bei allen Völkern aus der allgemeinen Interessenverminderung folgen muß. Mehrere Staaten, fährt derselbe dann fort — England, Preußen, Belgien — haben diese Bahn schon betreten; Frankreich allein hat noch Nichts in dieser Hinsicht gethan. Das überreichte Projekt des Hrn. v. Billele vom Jahr 1824 ist ohne Erfolg geblieben. Seitdem ist sie drei Mal, in den Jahren 1838, 1840 und 1845, vorgeschlagen und von der Deputirtenkammer angenommen worden, aber immer am Widerstand der Regierung gescheitert. „Die Regierung besittigt weder das Recht, noch die Nothwendigkeit der Maßregel und konnte sie auch nicht bestreiten; aber sie verzögerte sich immer hinter einer vorgebliebenen Ungelegenheit.“ Die drei Bedingungen, heißt es dann weiter, unter denen die Maßregel ausgeführt werden kann, sind gegenwärtig vorhanden: der Zinsfuß des Kapitals ist im Allgemeinen in Frankreich gefallen, die Bank eskomptirt zu 3%, und der Staat könnte leicht eine Anleihe unter 5% abschließen; der Staatsrath befindet sich nicht in Verlegenheit, und das Bud-

get von 1852, welches publizirt werden wird, bietet kein Defizit dar; endlich ist Frankreich ruhig und die Zukunft gesichert. — Was die Rechtsfrage betrifft, so stellt der Bericht die Rentenumwandlung als ein Anerbieten von Seiten des Staats zur Rücknahme der Renten al pari hin, wozu in der That auch die Mittel vorhanden seien, insofern nur wenige Renteninhaber die Umwandlung nicht annehmen werden. Für alle Fälle soll aber die Autorisation zum Abschluss einer neuen Anleihe sorgen. „Wenn Sie geruhen, Monseigneur,“ heißt es am Schluss des Bericht, „die Vorschläge zu genehmigen, die ich die Ehre habe Ihnen zu unterbreiten, so werden Sie eine große, zu lange verschobene Maßregel vollbringen, welche die Staatslasten um jährlich 18 Millionen erleichtern und zur Verminderung des Zinsfußes beitragen, und aus diesem doppelten Grund vom Lande mit Dank aufgenommen werden wird.“ Hierauf folgt das Dekret selbst. Die Rentiers in Frankreich haben 20 Tage Zeit, die im übrigen Europa und Algerien 2 Monate, die in andern Ländern ein Jahr, um sich den Nennwerth auszahlen zu lassen, widrigenfalls sie angesehen werden, als haben sie zur Umwandlung zugestimmt. Für die neue 4 1/2 % Rente entsagt der Staat vom 22. März 1852 ab auf 10 Jahre seinem Rücknahmerecht, d. h. einer weitem Umwandlung. Durch ein zweites Dekret wird auf allen schriftlichen Erlässen der Justiz die Formel eingeführt: „Louis Napoléon, Président de la République française, à tous présents et à venir salut.“ Diese Verfügung tritt mit dem 29. März in Kraft. — 11 hohe Magistratspersonen sind mit dem Ehrenlegionsorden beehrt worden.

Die Schweizer Frage hat wirklich eine friedliche Wendung genommen. Der „Constitutionnel“, Organ der Regierung, spricht sich heute also darüber aus:

Die eingebildeten Besorgnisse, die man hartnäckig im Publikum unterhielt, stützten sich auf eine mehr als 6 Wochen alte französische Note und man brachte die seitdem vom Bundesrath gegebenen Erklärungen nicht in Anschlag. Diese und die von der Bundesbehörde ergriffenen Maßregeln zur Befriedigung der gerechten Reklamationen Frankreichs änderten indessen vollständig die Lage der Dinge. Auch war die neue Note, datirt vom 6. März und am 7. durch den französischen Gesandten dem Bundespräsidenten überreicht, der Art, daß sie die Wiederherstellung des guten Einvernehmens erleichterte, und öffnete eine Bahn, in welche die Bundesbehörden sich beeiligt haben, einzutreten. Die Entschlossenheit und Beharrlichkeit des Hrn. Froy, des vom Bundesrath nach Genf abgeordneten Kommissärs, wird mit den Winkelzügen und der Hinterlist des Hrn. Fazy fertig werden und die Beschwerden, die Frankreichs Reklamationen veranlassen, bis zur letzten tügen. Nichts läßt voraussehen, daß das gute Einvernehmen zwischen den beiden Staaten von neuem gestört werden könnte.

Die „Gazette de France“ stellt die von dem „Public“ gebrachten Nachrichten in Bezug auf die Fusion vollständig in Abrede. Das Haupt des Hauses Bourbon — sagt sie — hat keinen Gesandten nach Claremont gesandt. Er trägt das Gefühl der Lage zu hoch, um irgend eine Bedingung bei der Unterwerfung seiner Verwandten zuzulassen. Es bedarf keiner Verträge und Unterhandlungen, um eine so einfache Thatsache zu verwirklichen. Wenn die Prinzen von Orleans ihr Herz der Neue geöffnet haben, so können sie sich zu ihrem Familienhaupt begeben und von ihm die Verzeihung ihrer Fehler erhalten. Jede andere Veröhnung ist unmöglich, weil sie unmoralisch wäre. Daraus widerlegt das Blatt die Nachricht von dem Vollzug der Fusion und rügt die „Union“, daß diese sie aufgenommen.

Es scheint gewiß zu sein, daß die Session des gesetzgebenden Körpers in dem Saale der Marschälle in den Tuileries eröffnet werden wird. Die Mitglieder des Senats, die Deputirten und Staatsräthe werden dieser Zeremonie beiwohnen. E. Napoleon Bonaparte, welcher eine Art Thronrede halten wird, soll den Eid eines Jeden persönlich in Empfang nehmen wollen. Dem diplomatischen Korps, der Magistratur, den hohen Staatsbeamten und den Staatswürdenträgern werden Plätze zurückbehalten werden. Die Zahl der bereits in Paris anwesenden Deputirten beträgt ungefähr 170.

Lamarine widmet heute seinem hingefahrenen politischen Freunde Armand Marast einen warmen Nachruf.

Wie man versichert, soll von Frohsdorf aus der Befehl, den Eid zu verweigern, an alle legitimistische Deputirte abgegangen sein. Keiner derselben wird ihn leisten. — Es wird wahrscheinlich den Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers nicht freistehen, sich ihre Sitze zu wählen. Man will dadurch die Bildung einer „Rechten“ und einer „Linken“ verhindern. Das Bureau wird entweder Jedem seinen Platz bestimmen oder das Alphabet dabei in Anwendung gebracht werden. — Die neuen Fahnen für die französische Armee werden in Lyon gefertigt. Auf der einen Seite tragen sie die Worte: „Louis Napoléon au . . . régiment“; an den 4 Ecken befinden sich 4 Kronen mit Eichenlaub, in deren Mitte sich die Buchstaben L. N. und die Nummer des Regiments befinden. Die andere Seite ist der ersten ähnlich; nur sind die Worte Louis Napoléon n. durch die Buchstaben R. F. („République française“) ersetzt, unter welchen sich die Namen der Schlachten befinden, an welchen das Regiment seit seiner Bildung Theil genommen hat. Auf dem Stoc der Fahne befindet sich ein vergoldeter Adler mit den Buchstaben R. F. und der Nummer des Regiments. Die Nationalgarde erhält die nämlichen Fahnen; der einzige Unterschied besteht darin, daß erstere goldene, die anderen silberne Fransen haben werden. — Die beiden Ex-Redaktoren des „Evénement“, Camille Berru und Coste, die sich in Brüssel befinden, sind von der militärischen Kommission zur Transportation verurtheilt worden. Die zwei genannten Redaktoren des so viel verfolgten Blattes sind die einzigen, die während dessen Bestehens nicht verurtheilt worden waren. — Ein junger Mann, der am 24. Febr. auf dem Basillenplatz verhaftet wurde, ist ebenfalls zur Transportation bestimmt worden. — Der französische Gesandte in London, Balesky, welcher sich gegenwärtig in Paris aufhält, wird einige Zeit hier bleiben und ein Gesandtschaftssekretär dessen Stelle interimistisch versehen.

Wie man versichert, ist eine Kommission, aus 2 Generalen, dem Direktor der Kriminalangelegenheiten des Justizministeriums, dem Direktor des allgemeinen Polizeiministeriums, Ballaud, und dem Bureauchef Billecoq bestehend, gebildet worden. Diese Kommission ist beauftragt, die Gnadengesuche der von den gemischten Departementalkommissionen verurtheilten Personen zu prüfen. — Der Präsekt des Ober-Departements hat ein Rundschreiben an alle seine Beamten, vom Unterpräsekten an bis auf die Gendarmen herab, erlassen, in welchem er dieselben auffordert, mit der größten Aufmerksamkeit darüber zu wachen, daß die kürzlich begnadigten Insurgenten sich ruhig verhalten. Dem Rundschreiben zufolge zeigen dieselben keine Reue, und haben die Unzufriedenheit des Präsekten durch ungebührliche Redensarten erregt. Zum Schluß fordert er seine Untergebenen auf, alle Diejenigen, welche Unruhe in dem Departement erregen, einzeln, ob früher verhaftet oder nicht, sofort einzuziehen. — Man versichert, daß vor der Eröffnung der Kammern 9 bis 10 neue Senatoren ernannt werden sollen.

Der „Moniteur“ bemerkt gestern in einer halboffiziellen Mittheilung, daß der Eingang der Steuern und indirekten Einnahmen für den Monat Februar eine Vermehrung von beinahe 2 Millionen im Vergleich zu den Einnahmen des Monats Februar 1851 anzeigt, und um Vieles das Resultat des letzten Januars überschreitet. Dieses erfreuliche Resultat wird als Wirkung der Wiederherstellung der Ordnung und der Gewalt bezeichnet.

Der Eröffnung des Senats und des gesetzgebenden Körpers soll nach der „Patrie“ eine Messe zum h. Geist vorangehen, welcher alle großen Staatskörper beiwohnen werden. Die erste Sitzung soll, wie unter dem Kaiserreich, in Gegenwart des Präsidenten der Republik in den Tuileries stattfinden.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. März. Die Ernennung des Oberstenleutnants der Infanterie, Hrn. v. Helgesen, zum Kommandanten der Festung Rendsburg wird jetzt offiziell angezeigt.

An Helgesens Stelle als Kommandant der Stadt Schleswig tritt Oberstleutnant v. Thrane. — Morgen findet die erste Berathung des Adressvorschlags im Volksrath statt.

Großbritannien.

London, 12. März. Das Parlament ist am 12. wieder zusammengetreten. Im Oberhause protestirte Lord Lyndhurst gegen die Umtriebe, um eine Auflösung des Parlaments herbeizuführen. Im Unterhause wurde auf den Antrag Russell's die von ihm früher vorgelegte Reformbill auf 3 Monate verschoben. Disraeli, wiewohl wieder gewählt, hatte seinen Sitz noch nicht eingenommen. Die Projekte der Regierung sollen beiden Häusern am 15. vorgelegt werden.

Der neue Lordleutnant von Irland, Graf Eglington, ist am 10. feierlich in Dublin eingezogen. Einige Unordnungen fanden dabei statt, indem Studenten auf dem Trinitycollege eine Drangensfahne aufpflanzten, was einen solchen Zusammenlauf verursachte, daß das Militär einschreiten mußte.

Eine telegraphische Depesche aus London vom 13. März 12 Uhr Mittags meldet: Der Kafferkrieg ist so gut wie beendet.

Die erste Wahltschlacht des neuen Kabinetts auf irischem Boden war eine siegreiche. Nach einem heftigen Kampf, wenn man die numerische Schwäche der Wählerschaft bedenkt, wurde der neue Solizitorgeneral, Hr. Whitelocke, für Ennisfallen mit einer Mehrheit von 9 Stimmen (81 gegen 72) wieder gewählt. Auch Oberst Dunne (Sekretär im Kriegszeugamt) ward gestern in Pontarlington wieder gewählt. Der einzige Punkt, auf dem die Freunde des Ministeriums dem Kampf mit einiger Beforgnis entgegensehen, ist Kildare (der Parlamentssitz von Lord Raas). Hr. Whitelocke sprach sich übrigens auf der Wahltschlacht so allgemein und vorsichtig als möglich aus. Kein Wort über Protection, kein Wort über Freihandel. Wohl aber erklärte er, allen Zwangs- und Ausnahmsmaßregeln (gegen agrarische Frevel) abhold zu sein.

Rußland.

Warschau, 5. März. Wie der Korrespondent des „Gaz“ von hier meldet, würde dem Eintreffen Sr. Maj. des Kaisers von Rußland entgegengefahren.

Neueste Post.

* Die Zweite preussische Kammer beschäftigt sich zur Zeit mit dem Schwurgerichtsgesetz; in der ersten wurde eine Kommission zur Berichterstattung über die Maßregeln der Regierung gegen die Deutschkatholiken und sog. freien Gemeinden niedergesetzt.

Am 15. d. ist der herzog. nassauische Landtag durch Se. Hoh. den Herzog in Person eröffnet worden.

Der rühmlich bekannte Architekt Moller zu Darmstadt, ein Schüler Weinbrenner's, auch als Schriftsteller in seinem Fache ausgezeichnet, ist am 12. d. gestorben.

Die (halboffizielle) „Oesterreichische Correspondenz“ bespricht das durch die „Preussische Zeitung“ bekannt gewordene Einladungs schreiben zur Berliner Zollkonferenz. Sie ist mit den darin ausgesprochenen Grundsätzen nicht überall einverstanden, namentlich nicht damit, daß man erst nach rekonstruirtem Zollverein in Verhandlungen mit Oesterreich treten will, und verlangt, daß schon jetzt die oesterreichischen Vorschläge in Betracht gezogen werden sollen; sie ist aber überzeugt, daß viele der gegenwärtig in Wien tagenden Regierungen diese Vorschläge in Berlin zur Anerkennung und Geltung zu bringen suchen werden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Todesanzeigen.

A.883. Karlsruhe. Entfernte Verwandte und Freunde benachrichtigen wir von dem am 14. dieses Monats nach achtstägigem Krankenlager in Folge eines Herzschlages erfolgten Hinscheiden unserer theuern Mutter und Schwiegermutter, Karoline, geborne Wagner, Wittwe des verstorbenen Regimentsquartiermeisters Deimling.

Wir bitten um stille Theilnahme.
Karlsruhe, den 15. März 1852.

Die Hinterbliebenen.

A.881. Durlach. Den entfernten Verwandten und Freunden geben wir auf diesem Wege Kunde von dem Heimgang unseres lieben Gatten und Vaters, Buchbinders Karl Friedrich Seufert, bittend um stille Theilnahme an unserm Schmerz.

Er verschied am 12. d. M., Nachts 11 Uhr, in Folge eines nach längerem Brustleiden eingetretenen Nervenschlages in seinem 78. Lebensjahre.

Durlach, den 15. März 1852.

Die Hinterbliebenen.

A.883. [2]2. Diebelsheim. Gestern Nacht 10 Uhr starb nach fünfjähriger Krankheit unser lieber Sohn, Vater und Schwiegervater, Johann Jakob Fuchs, Kammerwirth von hier, wovon wir unsere auswärtigen Freunde und Bekannte, mit der Bitte um stille Theilnahme, benachrichtigen.

Diebelsheim, den 14. März 1852.

Die Hinterbliebenen.



A.84. [4]3. Anzeige und Empfehlung.

Die Unterzeichnete, welche die Kollegien über Geburtshilfe, nebst diesem auch theilweise Arzneiwissenschaft auf der Hochschule zu Paris frequentirte, und zugleich von dort wie von Lyon das Diplom als Geburtshelferin empfangen, nun aber seit dem Jahr 1836 darüber die Anstellung als erste Geburtshelferin erhalten hat, macht auf vielseitige Aufforderung die wiederholte Anzeige, daß sie ihre längst eingerichtete Anstalt für angehende Wöchnerinnen forsetzt und für weitere Verpflegung der Kinder bedacht sein werde. Für schickliche und passende Lokalität, so wie für Verpflegung sind diejenigen Einrichtungen getroffen, die jedem Bedürfnis entsprechend sind, womit sie glaubt, das hiesig geschätzte Vertrauen fernerehin erzielen zu können.

Frau Zieher, Geburtshelferin
der Stadt Neubreisach in Frankreich.

A.723. [4]4. Sand.

Ankündigung.

Den Herren Geistlichen und Schulmännern, besonders den Besitzern von Nieger's Sammlung und meines Jahrbuches, mache ich die ergebenste Anzeige, daß auf Dstern d. J. die 2. Abtheilung meiner Sammlung für Geseze im Kirchen- und Schulwesen ic. erscheinen wird. Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß ich die Volksschul-Gesezgebung, welche in neuester Zeit mannfache und durchgreifende Veränderungen erfahren hat, mit besonderer Sorgfalt und

Ausführlichkeit behandelt habe, und es sind sowohl dem Geistlichen als auch dem Lehrer (für welche ich einen besondern Abdruck veranstalten werde, welcher nicht über 36 fr. stehen darf) alle Hilfsmittel zur Geschäftsführung dargereicht.

Wer daher sich gerne die freie Wahl zwischen meinem und dem von der Herder'schen Buchhandlung angekündigten Werke über Schulgesezgebung offen behalten möchte, der wolle nur noch eine kurze Zeit abwarten.

Sand, den 9. März 1852.
K. L. Schmidt,
Ev. Pfr. u. Dr. phil.

A.890. Karlsruhe.
Schellfische, Cabeljan,
Turbots, Barbus, Solles,
sind wieder in frischer Waare eingetroffen, wie auch:
Schne Dindes, Chapous, Poulardes, ic. ic. bei
C. Arleth.

— Vorzüglich frischen ächten und deutschen Caviar, —

— frische französische Austern, —
— große und kleine Seckrebse (Crevettes), —
— frisch ger. Wateclads, Säckinge, Pommerische Gansedrüße, Westph. Schinken, Straßburger Gänseleberpasteten, —

— Ortolans truffés in Terrinen, —
empfehlen
C. Arleth.



A.882. [3]1. Karlsruhe.

Instrumentenmacher-
gehilfen-Gesuch.

Bei Unterzeichnetem kann
sogleich ein Instrumentenmachergehilfe Be-
schäftigung erhalten.

Karlsruhe, 16. März 1852.

Wib. Spohn.

A.814. [3]2. Karlsruhe.

Strohhut-Fabrik

von
H. Orens

am katholischen Kirchenplatz
in
Karlsruhe.

Alle Sorten moderner
„Damen-, Herren- u. Kinderhüte“ ic.

„Stroh-Mosaik“ ic.

und
„Pariser Blumen“ ic.

empfehle ich zu billigen Preisen.

Ebenso halte ich die mit meinem Geschäfte
verbundene

„Strohhut-Blende“
bestens empfohlen.

A.886. Nr. 2355. Meersburg. (Bekannt-
machung.) Die diesseitige Aufforderung vom
3. v. Mts., Nr. 149, wird, da sich der konstitu-
tionsschlichtige Schlossergeselle Josef Gratwohl
von Meersburg darüber gestellt hat, zurückgenommen.
Meersburg, 4. März 1852. Großb. bad. Bezirgs-
amt. Zinneisen.

Bekanntmachung.

Das großherzoglich badische Eisenbahn-Lotterie-Ansehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35-fl.-Loose vom Jahre 1845 betreffend.

Die 25. Gewinnziehung obigen Lotterie-Ansehens, an welcher diejenigen 2000 Loose-Nummern Theil nehmen, die in der Verlosung vom 23. v. Mts. dazu bestimmt worden sind, wird

Mittwoch, den 31. März d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Ständehaus dahier unter Leitung einer großh. Kommission und in Gegenwart der Ansehens-Unternehmer öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 15. März 1852.

Großh. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.

A.870. [2]1. Gondelsheim.

Holzversteigerung.

Am Montag, den 22. d. Mts., werden in dem hiesigen Gemeindevah

4 Stämme Eichen, zu Holländer, Kuch- und Bauholz sich eignend, versteigert.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Balde.

Gondelsheim, den 13. März 1852.

Bürgermeisteramt.

Walter.

A.880. Freiburg. (Versteigerung abgängiger Kassenrequisiten.) Montag, den 29. v. Mts. werden bei der Kassenverwaltung dahier nachstehende abgängige Requisiten und Journaturen an die Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und zwar: 7 kleine Tische, 1 kleiner Schreibtisch, 2 Lehnstühle, 7 noch gute Schuhtische mit Zubehör, 324 Leintücher, 532 Handtücher, 39 Küchenschürze, 19 Matrasenüberzüge, einige Stücken Leinwand, mehrere Eisenstücke, als: Kochkessel, Schmelzpfannen, Kasserole, Eisengewicht, 1 Schnellwaage, Laternen, Delgefäße, Bodenkrüper, Lehrbänke, 20 Streugabeln, 12 Staffschrauben, 2 Haberkränze, 2 Schilderhäuser, und eine Partie altes Holz — Bretter, Rahmen, Schenkel etc.

Die Versteigerung ist in der ärarischen Kaserne und beginnt am genannten Tage Morgens 9 Uhr.

Freiburg, den 13. März 1852.

Großherzogl. Garnisons-Kommandantchaft:

Soll, Oberst.

A.874. Nr. 10,627. Emmendingen. (Aufsorderung und Forderung.) J. M. S. gegen Valentin Ritter von Nordweil, wegen Entwendung eines Mantels und einer Peitsche zum Nachtheil des Tierarztes Gruber in Kenzingen. Der Beschuldigte ist abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt; er hat sich innerhalb 8 Tagen hier zu stellen, ansonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis wird gefällt werden. Zugleich schreiben wir ihn zur Fahndung aus. Er ist mittlerer Größe, hat blonde Haare, und leidet an unheilbaren Hautleiden; trug gestrichelte Hauskappe Sammtfädel, graue Hemde, Hosen. Großh. Oberamt Emmendingen, den 12. März 1852. Keyerlin.

A.825. [2]2. Nr. 12,600. Mosbach. (Aufsorderung und Forderung.) Frz. Amor Stumpf, ledig, von Rapsenthal, ist der Theilnahme der an dem Schmiedemeister Franz Jos. Friedlein von da mit Vorbedacht verübten Körperverletzung beschuldigt, hat sich aber der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über das ihm zur Last liegende Vergehen zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntnis gegen ihn nach Lage der Untersuchung gefällt werden wird.

Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, auf Franz Amor Stumpf, dessen Signalement unten folgt, so weit solches bis jetzt erhoben werden konnte, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist von ganz kleiner Statur, 24 Jahre alt, hat keinen Bart, und trägt wahrscheinlich Bauernkleider.

Mosbach, den 13. März 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wohlmüller.

A.887. [3]1. Nr. 9431. Rastatt. (Aufsorderung und Forderung.) Kanonier Wilhelm Köhmel von Steinmauern, dessen Personalbescheid unten beigefügt ist, hat sich ohne Erlaubnis aus seinem Urlaubsorte entfernt.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 2 Monaten dahier oder bei seinem Kommando zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls derselbe in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt und des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde.

Signalement:

Alter, 27 Jahre.

Größe, 5' 8".

Körperbau, besetzt.

Farbe des Gesichtes, gesund.

der Augen, blau.

der Haare, braun.

Nase, gewöhnlich.

Rastatt, den 11. März 1852.

Großh. bad. Oberamt.

v. Pennin.

A.829. [3]2. Bruchsal. (Öffentliche Vorladung.)

In der Untersuchung gegen Michael Himpfle von Nordrach, wegen verführerischer Brandstiftung,

soll der Kammergehilfe Wilhelm Stemmler von Schwarzbach, Bezirksamts Bühl, in der auf den 24. d. M., Vormittags 8 Uhr, angeordneten Schlussverhandlung vor dem hiesigen Schwurgerichte als Zeuge vernommen werden. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so wird er hiermit öffentlich zu dieser Schlussverhandlung vorgeladen.

Zugleich wird die Behörde, in deren Bezirk Stemmler sich gegenwärtig aufhält, für den Fall, daß sie von dessen Aufenthalt rechtzeitig Kenntnis erhält, ersucht, ihn von obiger Vorladung zu benachrichtigen, und unter Hinweisung auf die §§. 220 bis 222 der Strafprozessordnung zum pünktlichen Erscheinen aufzufordern, dem Unterzeichneten aber hiervon Nachricht zu geben.

Bruchsal, den 13. März 1852.

Der Schwurgerichts-Präsident für den Mittelkreist.

Prestinari.

Dampf- für den Nieder-



Schiffahrt und Mittelrhein.

Das Publikum wird hiemit benachrichtigt, daß vom 18. d. Mts. an die Schiffe von Mannheim aus Sonntags, Dienstags und Freitags um 5 Uhr früh nach Düsseldorf fahren, und daß das Sonntags von Mannheim abgehende Schiff den andern Morgen 8 1/2 Uhr von Düsseldorf weiter über Arnheim nach Rotterdam fährt.

Karlsruhe, den 17. Januar 1852.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt. v. Kleudgen.

vd. Bernbacher.



A.729. [12]2.

Die „Hoffnung“, konzessionirte deutsche Bureau



Auswanderung nach Amerika.

Ich expedire von Havre im Monat April Nach New-York über Rotterdam

ab hier 26. März 1., 11., 21. April,

„ Havre 5. April 10., 18., 28. do.

über Köln-Paris

ab hier 30. März, 3., 11., 21. April,

„ Havre 5. April, 10., 18., 28. do.

Mannheim, im März 1852.

J. M. Bielefeld.

Zum Abschluß von Verträgen zu den billigsten Preisen empfiehlt sich das Central-Bureau in Mannheim sowohl, als dessen bekannte Agenten in Baden, in Karlsruhe: A. Bielefeld, Buchhändler, am Marktplatz.

A.889. Nr. 4168. Karlsruhe. (Vorladung.) Der früher wegfahrende Verursacher des Landesvertrags zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr verurtheilt und seiner Orden für verlustig erklärte pensionirte Hauptmann Georg Müller von Mannheim, vermalen in Genf, hat im Lauf des verfloffenen Jahres in Genf eine Druckschrift herausgegeben, betitelt: „Eclaircissements sur les derniers mouvements Revolutionnaires de l'Allemagne et de l'Italie, les campagnes de 1848 et 1849 dans la péninsule, la vérité sur les désastres de Novare par M. Georges Moeller, Officier de l'ordre national de la légion d'honneur, ancien chef d'état-major, auteur des Eclaircissements sur les Constitutions modernes de l'Allemagne etc. Genève, Ch. Gruaz imprimeur-Editeur, Place du Grand Mèzel 254. 1851.“ Diese Schrift, welche in letzter Zeit auch im Inlande verbreitet worden, fordert nicht nur zu hochverräterischen Unternehmungen auf, sondern enthält Äußerungen, welche die dem Großherzog schuldige Ehrfurcht auf die größte Weise böswillig verletzen.

Der großh. Staatsanwalt bei dem großh. Hofgericht des Mittelkreises hat deshalb auf den Grund der §§. 607, 614, 594, 180, 182, 150 und 154 des Strafgesetzes, und §. 19, 24, 35, 48 und 18 des Pressegesetzes, und §. 351 der Strafprozessordnung gegen den Verfasser dieser Druckschrift Anklage erhoben und darauf angetragen:

Georg Müller sei der durch Verbreitung obiger Druckschrift verübten Majestätsbeleidigung und der Aufforderung zum Hochverrath für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Arbeitsstrafe von fünf Jahren, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen, und endlich sei die Vernichtung dieser Druckschrift in Bezug auf alle Exemplare, die sich an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, oder im Buchhandel vorfinden, auszusprechen.

Nach Ansicht des §. 47 und 48 des Pressegesetzes fordern wir hiermit die Angeklagten auf, Mittwoch, den 31. d. Mts., Vorm. 9 Uhr, dahier persönlich zu erscheinen, unter dem Bedrohen, daß bei seinem Ausbleiben oder bei verweigerter Antwort die in der Anklageschrift vorgelegten Thatsachen für zugestanden angenommen und weitere Verteidigungsmittel nicht mehr zugelassen werden sollen.

Karlsruhe, den 16. März 1852.

Großh. bad. Stadtm.

vd. Schönthal, A. J.

A.872. Nr. 4082. Karlsruhe. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen des Ehirurgen Kreitmann hier gegen den früheren Postoffizial Friedr. v. Berg, Forderung betr., hat der Kläger die Summe von 24 fl. nebst 5% Zins vom 11. März d. J. für verschiedene baare Auslagen und Arzneimittel eingeklagt. Es wird daher dem Beklagten aufgegeben, den Kläger zu befriedigen, oder binnen 3 Monaten zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung verlange, ansonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt wird. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, binnen gleicher Frist einen hier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtstafel angehängt würden. Karlsruhe, den 13. März 1852. Großh. bad. Stadtm. Reinhard.

A.873. Nr. 4084. Karlsruhe. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Postoffizial Kaufmann hier gegen den früheren Postoffizialen Friedrich v. Berg, J. Zeit abwesend, Forderung betr., hat der Kläger die Summe von 100 fl. nebst 5% Zins vom 11. März d. J. aus Darlehen vom 27. September 1846 eingeklagt. Es wird daher dem Beklagten aufgegeben, den Kläger zu befriedigen, oder binnen 3 Monaten zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, indem sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, binnen gleicher Frist einen hier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtstafel angehängt würden. Karlsruhe, den 13. März 1852. Großh. bad. Stadtm. Reinhard.

A.843. Nr. 5141. Wallbörn. (Gläubiger-aufforderung.) Die ledigen Gebrüder Johann, Valentin und Michael Trabold vom Kammershof, Gemeinde Gerolzhahn, wollen nach Amerika auswandern.

Etwasige Ansprüche an dieselben sind am Freitag, den 26. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden, indem sonst, wenn keine Einsprache geschieht, der Reisepaß ausgefolgt wird. Wallbörn, den 12. März 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

A.801. [2]2. Nr. 5925. Eppingen. (Gläubiger-aufforderung.) Christoph Brenneisen, Landwirth von Zillingen, will mit seiner Familie nach Amerika auswandern.

Etwasige Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen am Montag, den 22. d., früh 8 Uhr, dahier anzumelden.

Eppingen, den 8. März 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

A.868. Nr. 8584. Sickingen. (Gläubiger-aufforderung.) Der Bürger Joseph Ehner von Hütten will mit seiner Ehefrau und seinem volljährigen Sohne gleichen Namens, der als Soldat beim großh. 3. Infanteriebataillon steht, und hiezu von großh. Kriegsministerium Erlaubniß erhalten hat, nach Amerika auswandern.

Etwasige Gläubiger dieser Personen haben ihre Forderungen am Montag, den 29. d. M., früh 8 Uhr, dahier anzumelden, ansonst die Reisepässe verabsolgt werden.

Sickingen, den 13. März 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

A.837. [3]1. Nr. 3169. Triberg. (Gläubiger-aufforderung.) Die Auswanderung des Johann Georg Dold von Schonach nach Nordamerika betreffend.

Johann Georg Dold von Schonach, zur Zeit wohnhaft in Louisville, hat durch seinen Bevollmächtigten dahier um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika und zur Verabfolgung seines Vermögens gebeten. Demgemäß werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an Johann Georg Dold machen, aufgefordert, bei der auf

Samstag, den 3. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, angeordneten Tagfahrt um so gewisser zu erscheinen und anzumelden, als man ihnen sonst diesseits zu ihrer Forderung nicht mehr verpöhlen könnte.

Triberg, den 28. Februar 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

A.834. Nr. 11,936. Mosbach. (Gläubiger-aufforderung.) Die Schmied Johann Georg Lichtenberger'schen Eheleute von Lohrbach wollen nach Amerika auswandern, und es werden deshalb Alle, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche am Mittwoch, den 24. d. Mts., Morgens 8 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden, als sonst ohne Rücksicht darauf der Wegzug des Vermögens gestattet und ein Reisepaß ausgefolgt werden wird.

Mosbach, den 12. März 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

A.871. Nr. 11,912. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Folgende Personen von Mosbach mit ihren Familien wollen und sollen auf Kosten der Gemeinde nach Amerika auswandern:

- 1) Christof Brenner Eheleute,
- 2) Margaretha Puhn, ledig, mit 2 Kindern,
- 3) Barbara Puhn, ledig,
- 4) Susanna Puhn, ledig, mit 3 Kindern,
- 5) Georg Adam Puhn,
- 6) Christian Puhn,
- 7) Philipp Helmstäter,
- 8) Balthasar Walz,
- 9) Regina Hammel, ledig,
- 10) Georg Schilling,
- 11) Theresia Hammel, ledig,
- 12) Johannes Brenner Wwe.,

- 13) Johann Ad. Helmstäter,
- 14) Friedrich Schmitt,
- 15) Katharina Eisele, ledig,
- 16) Johannes Freund,
- 17) Apollonia Freund, ledig, mit Kindern,
- 18) Jakob Hoffmann,
- 19) Gg. Ad. Rüdinger,
- 20) Michael Bohn,
- 21) Wilhelm Schnörr,
- 22) Ludwig Weber,
- 23) Georg Adam Hammel,
- 24) Gg. Ad. Feistjung,
- 25) Katharina Brenner, ledig,
- 26) Christof Habradner,
- 27) Johann Adam Rüdinger,
- 28) Christof Stadler, und
- 29) Peter Eschäffer.

Wer an diese Personen Ansprüche zu machen hat, hat solche Samstag, den 20. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, auf der Amtskanzlei dahier anzumelden. Nach dieser Tagfahrt werden denselben die Reisepässe ausgefertigt.

Mosbach, den 13. März 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

A.879. Nr. 12,265. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Die Joseph Redinger und Bonifazius Rus Eheleute von Sulzbach wollen nach Amerika auswandern, und es werden deshalb Alle, welche Ansprüche an die Benannten zu machen haben, aufgefordert, solche am Mittwoch, den 24. d. Mts., Morgens 8 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden, als sonst ohne Rücksicht darauf der Wegzug des Vermögens gestattet und denselben ein Reisepaß ausgefolgt werden wird.

Mosbach, den 12. März 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

A.858. Nr. 5585. Schwegingen. (Schuldenliquidation.) Die ledigen und volljährigen Geschwister Johann Friedrich Eichel und Elisabetha Friederika Eichel von Altlusheim sind um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika eingekommen. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an dieselben irgend Ansprüche zu machen gebeten, aufgefordert, solche in der zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 18. d. M., Vorm. 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt dahier um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr dazu verpöhlen werden kann.

Schwegingen, den 12. März 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

A.863. Nr. 9115. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Zimmermann Mathäus Müller von Schellbronn will mit seiner Familie nach Amerika auswandern, weshalb dessen etwaige Gläubiger aufgefordert werden, ihre Ansprüche am Mittwoch, den 24. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, um so gewisser anzumelden, als sonst ihnen sonst zur Vertriebung nicht zu verpöhlen vermöchten.

Pforzheim, den 13. März 1852.

Großh. bad. Oberamt.

A.865. Nr. 8919. Bühl. (Schuldenliquidation.) Stefan Petters Eheleute von Lauf sind nach Ungarn ausgewandert, und haben um Ausfolgung ihres Vermögens gebeten. Zur Schuldenliquidation haben wir Tagfahrt auf

Dienstag, den 23. d. Mts., früh 8 Uhr, anberaumt, wozu deren Gläubiger mit dem Bemerkten vorgeladen werden, ihre Forderungen um so gewisser dahier anzumelden, als man ihnen sonst nicht mehr zur Vertriebung verpöhlen könnte. — Bühl, den 5. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Wänter.

A.790. [3]2. Nr. 9257. Staufen. (Schuldenliquidation.) Der ledige und volljährige Ernst Walz, Kappenmacher von Heitersheim, welcher vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert ist, hat nachträglich um Entlassung aus dem badischen Staatsverbanne und Ausfolgung seines Vermögens gebeten. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 26. März d. J., früh 8 Uhr, anberaumt, wobei etwaige Gläubiger ihre Ansprüche um so gewisser anzumelden haben, als sonst das Vermögen des Ernst Walz ausgefolgt würde.

Staufen, den 10. März 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

A.792. [3]2. Nr. 9262. Staufen. (Schuldenliquidation.) Polizeibehrer Johann Krämer mit seiner Familie, der ledige Anton Krämer, und der verheirathete Dionys Frit, Sämtliche von Wetzelbrunn, wollen nach Amerika auswandern. Etwasige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche am Freitag, den 26. März d. J., früh 8 Uhr, anzumelden, da sonst zur Vertriebung nicht mehr verpöhlen werden könnte.

Staufen, den 10. März 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

A.823. [3]2. Nr. 11,449. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Die Metzgermeister Josef Sartori'schen Eheleute von Bohlshaus beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Alle, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, haben solche am

Dienstag, den 23. März d. J., Morgens 9 Uhr, dahier anzumelden, ansonst ihnen später von hier aus dazu nicht mehr verpöhlen werden könnte.

Offenburg, den 12. März 1852.

Großh. bad. Oberamt.

A.826. [3]2. Nr. 7675. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Engelbert Bernert Wittwe, Apollonia, geb. Ferg, mit ihren beiden volljährigen Töchtern Theresia und Magdalena Bernert von Forstheim, wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwasige Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche am

Montag, den 29. d. M., Vormittags 8 Uhr, vor dem Notar Muffler in Ebingen um so gewisser geltend zu machen, als ihnen später zur Vertriebung nicht mehr verpöhlen werden könnte.

Kenzingen, den 13. März 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.